

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)  
Nr. 596/2014**

**Erwerb eigener Aktien - 22. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 08. Juli 2024 bis einschließlich 14. Juli 2024 wurden insgesamt Stück 247.907 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 12. Februar 2024 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Februar 2024 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel
08.07.2024	57.551	177,93600
09.07.2024	63.036	174,44827
10.07.2024	51.596	175,08185
11.07.2024	50.713	177,47101
12.07.2024	25.011	180,19810

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (<https://www.siemens.com/aktienrueckkauf-2024-2029>).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 14. Juli 2024 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 3.042.958 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 15. Juli 2024

Siemens Aktiengesellschaft  
Der Vorstand